

Ist die Kindertagesbetreuung

das Richtige für mich?



Was ist Kindertagespflege?

Kindertagespflege ist eine familienähnliche Form der Tagesbetreuung von Kindern. Sie hat einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag, ist zeitlich flexibel und wird individuell von Eltern und den Tagespflegepersonen (Tagesmüttern und -vätern) gestaltet.

Die Kindertagespflege soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Person fördern, die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen sowie Eltern dabei helfen, Kinder und Beruf besser miteinander zu vereinbaren.

Wo findet die Tagespflege statt?

Die Betreuung erfolgt zumeist im Haushalt der Tagespflegeperson oder in einer Großtagespflegestelle. Bei einer Großtagespflegestelle haben sich 2 bis 3 Tagespflegepersonen zusammengeschlossen und betreuen zusammen maximal 9 Kinder.

Wer kann die Tagespflege nutzen?

Vorrangig richtet sich die Kindertagespflege an Kinder unter 3 Jahren. Darüber hinaus kann in Ausnahmefällen und nach Ausschöpfung der Angebote der Kindertageseinrichtung oder der Schule Kindertagespflege auch für Kinder bis 14 Jahren gewährt werden (sog. Randzeitenbetreuung).

Die Mindestbetreuungszeit beträgt 10 Wochenstunden und soll zum Wohle des Kindes in der Regel einen Betreuungsumfang von 55 Wochenstunden nicht überschreiten. Die Betreuungszeiten und Betreuungstage werden individuell mit den Tagespflegepersonen vereinbart.

Kinder, die das 1. Lebensjahr vollendet haben, haben bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres Anspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Für Eltern, die nicht berufstätig sind, gilt dieser Anspruch im Rahmen der Kindertagespflege mit 20 Wochenstunden als erfüllt.

Für Kinder bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres kann, wenn die Eltern berufstätig sind, ebenfalls eine Kindertagespflege gewährt werden.

Wie hoch sind die Kosten für eine Kindertagespflege?

Die Tagespflegeperson erhält vom Jugendamt eine monatliche Geldleistung, das so genannte Tagespflegegeld. Dieses berechnet sich aus der jeweiligen Qualifikation und dem gebuchten Stundenkontingent.

Eltern zahlen für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege einen Elternbeitrag an den Kreis Steinfurt. Hierbei werden die selben Beiträge wie für eine Betreuung in einer Kindertageseinrichtung erhoben. Die aktuellen Elternbeiträge können Sie in der jeweils geltenden Fassung auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de abrufen. Weitere Zahlungen an die Tagespflegeperson sind nicht zulässig.

Wo gibt es weitere Informationen?

Im Kreis Steinfurt ist für die Vermittlung der Tagespflegepersonen für den Altkreis Steinfurt das Diakonische Werk in Steinfurt und für den Altkreis Tecklenburg der Sozialdienst Kath. Frauen e. V. in Ibbenbüren zuständig.

Ihre Fachberaterinnen beraten Sie in allen Fragen rund um die Kindertagespflege. Sie vermitteln Ihr Kind/Ihre Kinder an geeignete Tagespflegepersonen und stehen Ihnen auch danach für Rückfragen oder bei Problemen zur Verfügung.

Ebenso wird gemeinsam mit Ihnen und der Tagespflegeperson der Antrag auf die Gewährung einer Tagespflege ausgefüllt und an das Jugendamt weitergeleitet.

Ihre für Sie zuständige Fachberaterin finden Sie mit allen Kontaktdaten auf der Außenseite dieses Flyers.



Die Fachberatung für den Bereich Steinfurt

Diakonisches Werk
des Ev. Kirchenkreises
Steinfurt-Coesfeld-Borken e.V.
Bohlenstiege 34 | 48565 Steinfurt
www.dw-st.de



Michaela Stratmann

Tel.: 02551 144-48 | stratmann@dw-st.de
Zuständigkeit: Neuenkirchen

Gerhard Röhl

Tel.: 02551 144-25 | roell@dw-st.de
Zuständigkeit: St-Burgsteinfurt, Ochtrup

Holger Rövemeier

Tel.: 02551 144-40 | roevemeier@dw-st.de
Zuständigkeit: St-Borghorst, Wettringen

Elisabeth Heyder

Tel.: 02551 144-44 | heyder@dw-st.de
Zuständigkeit: Altenberge, Nordwalde, Laer

Inka Lammering

Tel.: 02551 144-28 | lammering@dw-st.de
Zuständigkeit: Horstmar, Horstmar-Leer

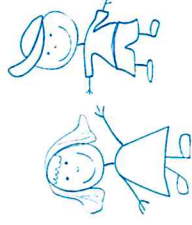
Gudrun Janßen

Tel.: 02551 144-41 | janssen@dw-st.de
Zuständigkeit: Metelen
Qualifizierung, Großtagespflege, Inklusion



Tagesmutter/ Tagesvater werden

Die Fachberatungen
stehen Ihnen auch hier
zur Seite und beant-
worten all Ihre Fragen.



Jugendamt des Kreises Steinfurt

Bei wirtschaftlichen Fragen:

Pauline Erdmann

Tel. 02551 69-2460
pauline.erdmann@kreis-steinfurt.de

Zuständigkeit:

Neuenkirchen, Ochtrup, Wettringen

Andrea Thiemann

Tel. 02551 69-2461
andrea.thiemann@kreis-steinfurt.de

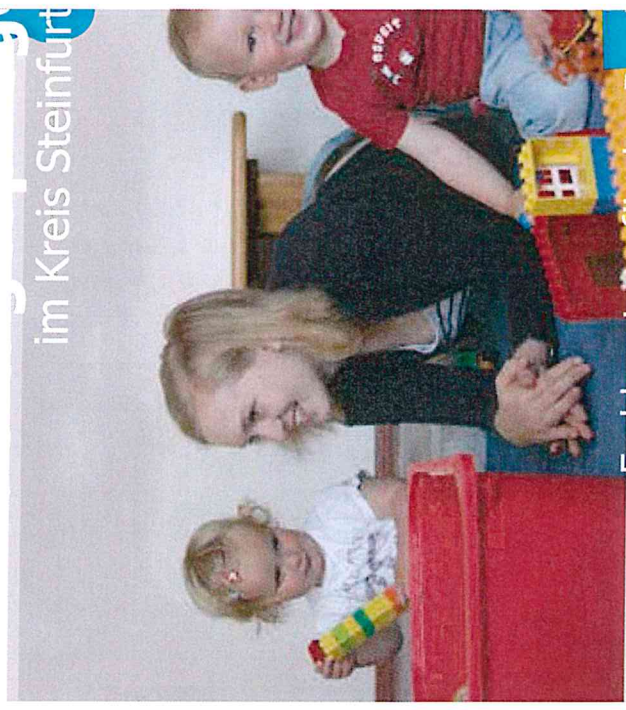
Zuständigkeit:

Altenberge, Horstmar, Laer, Metelen,
Nordwalde, Steinfurt

Herausgeber

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Jugendamt
Tecklenburger Str. 10
48565 Steinfurt

www.kreis-steinfurt.de



im Kreis Steinfurt

Steinfurt



Stand: Juli 2017